

Anträge an den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde durch die FDP-Fraktion im Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde zum:

Schulplan der Grundschulen der Stadt Wanzleben - Börde zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2022 BV-BM Nr.: 173/BM/19 24

„Dem Schulentwicklungsplan der Stadt Wanzleben - Börde ist hinzuzufügen, dass die Stadt Wanzleben - Börde Ihre Schulbezirke bedarfsorientiert den Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen anpasst, um die Mindestschülerzahlen zu gewährleisten.“

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Wanzleben - Börde BV-BM Nr.: 171/BM/19-24

„Der Paragraph 1 der vorliegenden Satzung soll um den letzten Satz ergänzt werden. Die Stadt Wanzleben - Börde ist Träger von fünf Grundschulen in ihrem Gebiet. Die Zuordnung der Schulbezirke zu den Grundschulen erfolgt entsprechend dieser Satzung. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die für ihren Wohnort zugeordnete Schule gem. nachfolgend zugeordneter Schulbezirke. Die Schulbezirke I-V sind jedes Jahr, von der Verwaltung und dem Stadtrat, so anzupassen, dass eine Unterversorgung von Schülern an einem Standort ausgeschlossen werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Schulplan BV-BM Nr.: 173/BM/19 24

Die formelle Aufnahme der Ergänzung im Schulplan ist aus Sicht der Verwaltung zulässig, da sie eine weitere Möglichkeit zum Erhalt der bestandgefährdeten Grundschulen darstellt. Der Wortlaut sollte allerdings dahingehend geändert werden, dass die Anpassung der Schülerzahlen unter zumutbaren Schulwegen erfolgen soll:

„...dass die Stadt Wanzleben - Börde Ihre Schulbezirke bedarfsorientiert den Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen anpasst, um **unter zumutbaren Schulwegen** die Mindestschülerzahlen zu gewährleisten.“

Die Verwaltung spricht sich allerdings, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen zur Schulbezirkssatzung, gegen diese Ergänzung aus.

Schulbezirkssatzung BV-BM Nr.: 171/BM/19-24

Grundsätzlich wäre die Aufnahme dieses Wortlautes möglich. Allerdings muss die Ergänzung und somit auch der Auftrag an die Verwaltung inhaltlich konkretisiert werden.

„...Die Schülerinnen und Schüler besuchen die für ihren Wohnort zugeordnete Schule gem. nachfolgend zugeordneter **sowie zumutbarer** Schulbezirke. Die Schulbezirke I-V sind jedes Jahr, von der Verwaltung und dem Stadtrat, so anzupassen, dass eine Unterversorgung von Schülern an einem Standort ausgeschlossen werden kann. **Die entsprechende Festlegung ist per Beschluss des Stadtrates bis zum 31.03. des Vorjahres zu treffen.**“

Diese Verfahrensweise wird von der Verwaltung abgelehnt. Aus Sicht der Verwaltung ist es eine Ungleichbehandlung einzelner Kinder und Eltern in einzelnen Jahren, die dazu führen wird, dass das normale Umfeld und die übliche Entwicklung der Kinder eingeschränkt wird und es zu Benachteiligungen führen könnte. In der Regel gehen die Kinder über Generationen hinweg in die Wohnortkindertagesstätte, dann in die Wohnortgrundschule und erst danach in eine weiterführende Schule im Ortsteil Wanzleben. Hierdurch wären einzelne Kinder

gezwungen, in eine fremde Grundschule zu gehen, ohne vorherige soziale Kontakte zu den anderen Schülern aufgenommen zu haben. Aufgrund des Schülertransportes und der vorgegebenen Linienführung kann es sogar so sein, dass Grundschulkinder (u.a. Geschwister und Freunde) gemeinsam aus einem Ortsteil losfahren und nur einzelne Kinder im Bus verbleiben oder vorher umsteigen müssen. Die Eltern wiederum wären unter Umständen gezwungen ihre (Grundschul-)Kinder über mehrere Ortsteile zu verteilen.

Problematisch und jährlich neu zu regeln wäre auch der Schülertransport. Hier gilt als Richtwert für die Zumutbarkeit im Grundschulbereich eine Beförderungszeit von 40 Minuten.

Diese Beförderungszeit ist sehr wahrscheinlich innerhalb des Gemeindegebietes einzuhalten. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung nicht nur die reine Beförderungszeit, sondern auch die entsprechende Linienführung zu beachten und könnte unter Umständen zu einer gerichtlichen Beanstandung führen. Das Vorbeifahren an einer anderen Grundschule und das Umsteigen ist für Grundschulkinder nach Ansicht der Verwaltung unzumutbar.

Fraglich ist auch, welche Ortsteile in den bestandsgefährdeten Jahren die gefährdeten Schulen aufwerten könnten. Aus Sicht der Verwaltung kommen hier nur folgende Ortsteile in Frage:

Grundschule „Martin - Selber“ Domersleben

2024/2025 13 Einschüler, mind. 2 fehlende Einschüler

2 von 6 Kindern aus Klein Rodensleben
2 von 2 Kindern aus Schleibnitz
2 von 27 Kindern aus Wanzleben

2026/2027 11 Einschüler, mind. 4 fehlende Einschüler

4 von 4 Kindern aus Klein Rodensleben
3 von 3 Kindern aus Schleibnitz
4 von 24 Kindern aus Wanzleben

Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben

2023/2024 13 Einschüler, mind. 2 fehlende Einschüler, sowie 3 Gesamtschüler

4 von 4 Kindern aus Blumenberg
9 von 9 Kindern aus Bottmersdorf
2 von 3 Kindern aus Dreileben
4 von 4 Kindern aus Klein Germersleben
3 von 38 Kindern aus Wanzleben

Zu beachten ist allerdings, dass vorstehend nur die Jahrgänge mit unterschrittenen Mindestschülerzahlen aufgeführt sind. Weitere Jahrgängen können zum konkreten Zeitpunkt durch anderweitige Einschulungen oder Wegzüge ebenfalls gefährdet sein.